



Merkblatt | Externe Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen („Ringversuche“)

Stand: Juli 2024

1. Was sind Ringversuche bzw. Ringversuchszertifikate?

Alle Ärzte und Ärztinnen, die laboratoriumsmedizinische Untersuchungen durchführen, müssen für definierte Laborleistungen eine externe Qualitätssicherung –sogenannte Ringversuche - durchführen.

Alle Messgrößen, die in der Tabelle B1 a bis d der Rili-BÄK aufgeführt sind, unterliegen dem Ringversuch. Die Teilnahme an einem Ringversuch pro Quartal für jede entsprechende Messgröße ist Pflicht, sofern das medizinische Labor (oder auch die Praxis) diese Untersuchung bereithält.

Eine Übersicht über die verschiedenen Analyt-IDs befindet sich auf der Seite der KBV:



Diese Verpflichtung entfällt, wenn eine Untersuchung mit Unit-use-Reagenzien im Rahmen der Sofortdiagnostik durchgeführt wird. Stattdessen wird hier der Name des Gerätes und des Herstellers angegeben.

Untersuchungen mit Unit-use-Reagenzien werden ohne Probenvorbereitung unmittelbar als Einzelbestimmung (portionierte Reagenzien/Teststreifen, die mit einer Untersuchung verbraucht sind) erbracht. Die Ergebnisse solcher Untersuchung liegen innerhalb einer Stunde nach Materialentnahme vor und führen zu einer unmittelbaren therapeutischen Konsequenz.

2. Wie bekomme ich ein Ringversuchszertifikat?

Die Ringversuche und die entsprechende Zertifikatserteilung erfolgen durch eine externe Referenzinstitution. Diese schickt Proben mit einer definierten Konzentration (Zielwerte) eines Analyts (z. B. Glukose) an die zu zertifizierende Praxis/das Labor. Dort wird die Konzentration des jeweiligen Analyts unter Routinebedingungen gemessen und das Ergebnis zurückgeschickt. Anschließend werden die Ergebnisse anhand externer Kriterien bewertet. Nach bestandener Teilnahme an dem Ringversuch erhält die Praxis/das Labor ein Zertifikat („RSVA-Zertifikat“). Damit geht die Berechtigung zur Erbringung und Abrechnung der Leistung als Kassenleistung einher.

Sollte ein Zertifikat nicht ausgestellt werden, so überschreitet das Messergebnis die zulässige Abweichung des entsprechenden Analyts. Hier gilt es, die Ursachen zu klären und wenn möglich zu beseitigen. Ohne Zertifikat sind die entsprechenden Leistungen nicht abrechnungsfähig. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

3. Wie übermittele ich das Ringversuchszertifikat an die KVNO?

Wie genau die Ringversuchszertifikate im PVS eingetragen werden, kann Ihnen Ihr Softwareanbieter mitteilen. Die KVDT-Datensatzbeschreibung definiert dies im Kapitel 2.2.4 Satzart: Ringversuchszertifikate „rsva.“



Merkblatt | Externe Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen („Ringversuche“)

2.2.4 Satzart: Ringversuchszertifikate „rvsa“

FK	Vorkommen					Feldbezeichnung	Feldart	Bedignung	Erläuterung
	1	2	3	4	5				
8000	1					Satzart	m	Regel 743	Satzart Ringversuchszertifikate
0201	n					(N)BSNR	M		
0300		1				Abrechnung von (zertifikatspflichtigen) Laborleistungen	m		Information zur Abrechnung von Laborleistungen innerhalb der Betriebsstätte
0301			1			pnSD/uu-Analysen	m	Regel 740	Information zur Unit-use-Verwendung
0302				n		Gerätetyp	m	Regel 714 Regel 748	
0303					1	Hersteller	m		
0304			n			Analyt-ID	m	Regel 740	
0305				1		RV-Zertifikat	m		

Die Bescheinigung zur Teilnahme an Ringversuchen sowie die entsprechend erworbenen Zertifikate sind 5 Jahre in der Praxis aufzubewahren.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können über die Richtlinie der Bundesärztekammer (Rili-BÄK) zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen eingeholt werden.



Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

